

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.04.2023 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 14.06.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 19.06.2023 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 11/2015 S. 96) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium verknüpft literaturgeschichtliche mit theoretisch-systematischen Fragestellungen und bezieht diese auf Anforderungen der Praxis und Vermittlung von Literatur. ²Den drei Säulen des Studiengangs (Literaturgeschichte, Literaturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Literaturvermittlung) entsprechend zielt das Studium im engeren Sinne auf die Vermittlung der folgenden Kenntnisse und Kompetenzen:

- ³Die Studierenden erwerben einen breiten, fundierten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart und vertiefen ihre Kenntnisse in historischen Einzelstudien. ⁴Im Zentrum stehen die Analyse literarischer Texte und die Beschäftigung mit literarischen Gattungen, Epochen und Schreibweisen. ⁵Die Texte werden auf ihre Verfahren und

poetologischen Implikationen, ihre literaturgeschichtlichen Kontexte und intertextuellen Bezüge, ihre historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie ihre kommunikativen, diskursiven, medialen und wissenshistorischen Bedingungen und Folgen hin befragt.

- ⁶Die Studierenden eignen sich umfangreiche Kenntnisse sowohl der relevanten Theorien und Methoden unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze als auch der Traditionen der Rhetorik, Poetik und Ästhetik an. ⁷Sie durchdringen, erproben und reflektieren die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen und Dimensionen des Faches. ⁸Die Auseinandersetzung mit den Methoden der Literaturwissenschaft erschließt ein umfassendes Instrumentarium zur Text- und Gattungsanalyse und zur Reflexion literarhistorischer Epochen. ⁹Zugleich öffnet die Beschäftigung mit Theorien der Literatur den Blick über Fachgrenzen hinaus für interdisziplinäre Impulse, beleuchtet das Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien und sensibilisiert für die epistemologischen Grundlagen des Faches.
- ¹⁰Die Studierenden setzen sich theoretisch und anwendungsbezogen mit Literatur und Literaturwissenschaft in den Kontexten ihrer jeweiligen Vermittlung auseinander. ¹¹Der Studiengang vermittelt grundlegende Fähigkeiten, literaturwissenschaftliches Fachwissen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen literaturvermittelnder Kontexte zur Anwendung zu bringen und unter den je spezifischen Anforderungen und Bedingungen der Praxis zu reflektieren. ¹²Die Studierenden werden darüber hinaus insbesondere mit den editions- und textwissenschaftlichen Bereichen anwendungsbezogenen literaturwissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. ¹³Vermittelt werden Gegenstände, Fragestellungen und Arbeitsweisen von Editionswissenschaft, Textkritik und Quellenaufarbeitung. ¹⁴Besonders berücksichtigt werden dabei die Perspektiven, Methoden und Chancen einer modernen Philologie im digitalen Zeitalter (Digital Humanities). ¹⁵Einen weiteren Schwerpunkt bilden medientheoretische, -historische und -analytische Zugänge.

(2) Durch die Masterprüfungen soll festgestellt werden, ob die*der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf germanistisch relevante Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

(3) ¹Durch die Auseinandersetzung mit der Literaturgeschichte, der literaturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und der Literaturvermittlung erwerben die Studierenden des Master-Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte -

Grundlagen - Vermittlung“ nicht nur ein breites fachbezogenes Wissen, sondern werden auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit angeregt. ²Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum analytischen, kritischen Denken und zum sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeiten. ³Sie werden in die Lage versetzt, kulturübergreifend zu denken und zu handeln. ⁴Außerdem werden sie dazu befähigt, die Standortgebundenheit von Erkenntnis, ihren vermittelten Charakter und ihre Vermittlungsnotwendigkeit zu reflektieren. ⁵Als Expert*innen der Neueren deutschen Literatur kennen sie die literarischen, medialen und kulturellen Hintergründe gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskursstrukturen. ⁶So verfügen sie über ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und ein geschärftes Bewusstsein für die Struktur, den Gebrauch und die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur sowie deren Vermittlung. ⁷Damit werden sie in die Lage versetzt, soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung in ihren künftigen Berufsfeldern in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft zu übernehmen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. ³Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die*den Studiendekan*in.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C oder

bb. „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf das Mastermodul (M.NDL.12) 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten

Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 oder 18 C, die in einen anderen Master-Studiengang eingebracht werden können.

§ 3a Double-Degree-Option mit der Università Ca' Foscari Venezia

(1) ¹Die Universität Göttingen und die Università Ca' Foscari Venezia, Italien, führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. ²Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. ³Für die Lehrangebote, die von der Università Ca' Foscari Venezia getragen werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Università Ca' Foscari Venezia.

(2) ¹Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ mit Fachstudium im Umfang von 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. ²Das Double-Degree-Programm kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) ¹Zugangsberechtigt ist, wer bis zum Antritt der Mobilität (3. Fachsemester) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß GER nachweisen kann. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen.

³Als Nachweis dienen insbesondere:

- a) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® II;
- b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2;
- c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;
- d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.0;
- e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte;
- f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte;
- g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR.

⁴Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. ⁵Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs.

⁶Liegen Kenntnisse nach Satz 1 zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor, kann der Nachweis bis zum Beginn des 3. Fachsemesters erbracht werden; die Aufnahme in das Double-Degree-Programm erfolgt in diesem Fall auflösend bedingt.

(4) ¹Für Studierende der Università Ca' Foscari Venezia gelten die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium der Università Ca' Foscari Venezia. ²Beide Universitäten sind für die Überprüfung der Eignung der jeweils eigenen Bewerber*innen für das Double-Degree-Programm zuständig. ³Die Partneruniversität erkennt dies an und erklärt sich bereit, die von der jeweils anderen Universität ausgewählten Bewerber*innen ihrerseits entsprechend im Double-Degree-Programm aufzunehmen.

(5) ¹Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist bis zum 15. Mai beim Dekanat der Philosophischen Fakultät zu stellen. ²Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der*des Bewerber*in in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter Übersetzungen (deutsch oder englisch); falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die bislang erbrachten Prüfungsleistungen einschließlich der Anrechnungspunkte (Credits) einzureichen;
- ein in deutscher, englischer oder italienischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf sowie
- ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Absatz 3.

(6) ¹Für Studierende im Sinne des Absatzes 2 stehen jährlich in der Regel 4 Plätze zur Verfügung (die genaue Anzahl der Plätze wird zwischen den Partneruniversitäten festgelegt); für den Fall, dass mehr zugangsberechtigte Studierende die Teilnahme beantragen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchgeführt. ²Zuständig für die Auswahlentscheidung ist die nach den Bestimmungen der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ in der jeweils gültigen Fassung gebildete Auswahlkommission, welche um die*den Programmbeauftragte*n für das Double-Degree-Programm erweitert wird. ³Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste beginnend mit der*dem Bewerber*in mit den meisten Punkten (max. 26 Punkte), die anhand der nachfolgenden Kriterien vergeben werden:

- a) nach dem Ergebnis der Bachelornote oder eines gleichwertigen Bildungsnachweises oder des Notendurchschnitts der zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Leistungen:

1,0 bis einschließlich 1,2	18 Punkte,
größer 1,2 bis einschließlich 1,5	15 Punkte,
größer 1,5 bis einschließlich 1,8	12 Punkte,
größer 1,8 bis einschließlich 2,1	9 Punkte,
größer 2,1 bis einschließlich 2,4	6 Punkte,
größer 2,4 bis einschließlich 2,7	3 Punkte,
größer 2,7 bis einschließlich 3,0	0 Punkte.

b) aufgrund eines Auswahlgesprächs mit einer Dauer von ca. 15 Min.:

Das Ergebnis des Gesprächs ist	Punkte
völlig überzeugend	7 – 8
sehr überzeugend	5 – 6
überzeugend	3 – 4
wenig überzeugend	1 – 2
nicht überzeugend	0

⁴Bei Ranggleichheit entscheidet die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses oder der Notendurchschnitt der zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Leistungen. ⁵Das Auswahlgespräch wird in der Regel bis zum 30.06. an der Universität von der Auswahlkommission nach Satz 2 durchgeführt; die*der Bewerber*innen werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen; bei im Ausland ansässigen Bewerber*innen sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der*des Bewerber*in zweifelsfrei festgestellt werden kann; die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest. ⁶Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist; aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der*des Bewerber*in und die Beurteilung ersichtlich werden. ⁷Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter:

- a) Sprachliche und kulturelle Kompetenz, Interaktion mit der Auswahlkommission,
- b) Interkulturelle Kompetenz,
- c) Sensibilisierung hinsichtlich der Besonderheiten der deutsch-italienischen Beziehungen,
- d) Akademisches, berufsbezogenes und persönliches Vorhaben, das die Teilnahme am Programm rechtfertigt.

⁸Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die*den Bewerber*in nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach Satz 3 Buchstabe b).

(7) Studierende, die

a) im Double-Degree-Programm nicht berücksichtigt werden können,

b) den Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse nach Absatz 3 nicht fristgerecht erbringen, oder

c) im Rahmen des Double-Degree-Programms erforderliche Leistungen nicht mehr erfolgreich absolvieren können, ohne dass der Prüfungsanspruch im Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ bereits erloschen ist, können den Master-Studiengang nur nach Maßgabe des § 3 absolvieren.

(8) ¹Im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Università Ca' Foscari Venezia verbringen die Studierenden der Universität Göttingen das 3. und 4. Fachsemester am Standort der Università Ca' Foscari Venezia und das 1. und 2. Fachsemester in Göttingen.

²Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind in Anlage II festgelegt.

(9) ¹Im Rahmen des Double-Degree-Programms verbringen die Studierenden der Università Ca' Foscari Venezia das 3. und 4. Fachsemester an der Universität Göttingen und das 1. und 2. Fachsemester an der Università Ca' Foscari Venezia. ²Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind in Anlage II festgelegt.

(10) ¹Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. ²Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

(11) Falls es gemeinsame Lehrveranstaltungen von Angehörigen beider Universitäten gibt, wird Studierenden im Double-Degree-Programm empfohlen, diese zu belegen.

(12) ¹Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben. ²Die Masterarbeit wird an der jeweiligen Gastuniversität nach den lokalen Regeln verfasst. Die*der Erstprüfer*in stammt jeweils von der Heimatuniversität und die*der Zweitprüfer*in von der Gastuniversität. ³Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. ⁴Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst für die Studierenden der Università Ca' Foscari Venezia die Teilnahme an einem Kolloquium und für die Studierenden der Universität Göttingen ein Abschlussprojekt.

(13) ¹Nach bestandener Masterarbeit verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) und die Università Ca' Foscari Venezia den Hochschulgrad „Laurea magistrale in Lingue e letterature europee, americane e postcoloniali“. ²Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. ³Sollen

beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. ⁴Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

(14) Die Masterurkunde der Universität Göttingen wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt und enthält den Zusatz, dass der Mastergrad im Rahmen des Doppelabschluss-Programms erworben wurde und die Urkunde nur in Verbindung mit der Urkunde der Università Ca' Foscari Venezia gültig ist.

§ 4 Zulassung zum Mastermodul

Als Voraussetzung zur Zulassung zum Mastermodul müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

(2) Das Mastermodul (M.NDL.12) kann nur einmal wiederholt werden.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Diese Modulpakete sind teilzeitgeeignet.

(2) ¹Das Studium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ als Modulpaket vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten der drei Arbeitsfelder Literaturgeschichte, Literaturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Literaturvermittlung. ²Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§7 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters online einsehbar. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls

besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Portfolio, Essay und Praktikumsbericht.

(2) Bei einem Portfolio handelt es sich um eine sukzessiv entstehende Arbeitsmappe im Umfang von max. 18 Seiten, in der verschiedene kürzere schriftliche Leistungen (z. B. Rezensionen zu einem belletristischen oder wissenschaftlichen Werk) oder Elemente eines schrittweise entstehenden Projektes (z. B. im Bereich der Edition) zusammengestellt werden.

(3) Bei einem Essay handelt es sich um eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 8 Seiten, die eine klar eingegrenzte Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls fachlich anspruchsvoll, stilistisch ansprechend sowie pointiert diskutiert, ohne dass der Essay als vergleichsweise freie Form dabei der strengen wissenschaftlichen Methodik einer Hausarbeit folgen muss.

(4) ¹In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, ausgeübte Tätigkeiten und gesammelte Erfahrungen dargestellt und (z. B. bezogen auf die literatur- und/oder wissenschaftsvermittelnde Stellung des Praktikumsbetriebs/der Praktikumsinstitution sowie die Beziehungen zu Literaturbetrieb, Wissenschaft und Öffentlichkeit) reflektiert. ²Der Umfang des Praktikumsberichts darf 12 Seiten nicht überschreiten.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie die Fachstudienberatung, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01	„Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 6 SWS)
M.NDL.02	„Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.03	„Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“	(6 C / 2 SWS)
M.NDL.04	„Klassiker der Literaturgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.NDL.05	„Klassiker der Literaturtheorie“	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C gemäß den folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.06	„Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.07	„Profilmodul I: Literaturgeschichte	(12 C / 4 SWS)“

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.08	„Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.09	„Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“	(12 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.10	„Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.11	„Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Mastermodul

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls werden 30 C erworben. Das Mastermodul besteht aus einem Kolloquium und dem Anfertigen der Masterarbeit:

M.NDL.12 „Mastermodul“ (30 C / 2 SWS)

b. Fachstudium im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen aus den folgenden Modulen mindestens zwei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.06 „Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.08 „Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.09 „Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.10 „Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Mastermodul

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls werden 30 C erworben. Das Mastermodul besteht aus einem Kolloquium und dem Anfertigen der Masterarbeit:

M.NDL.12 „Mastermodul“ (30 C / 2 SWS)

2. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechssemestriges Studium in einem germanistischen oder literaturwissenschaftlichen Studiengang absolviert hat, das mit den Anforderungen des Göttinger Germanistikstudiums vergleichbar ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber mindestens ein Studium vorweisen kann, das einem dreisemestrigen Göttinger Germanistikstudium oder einer fachlich verwandten Fachrichtung adäquat ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II Double-Degree-Programm mit der Università Ca' Foscari Venezia

1. Studierende der Georg-August-Universität Göttingen

Studierende der Universität Göttingen verbringen das 3. und 4. Fachsemester am Standort der Università Ca' Foscari Venezia und das 1. und 2. Fachsemester an der Universität Göttingen. Dabei müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Erstes und zweites Fachsemester (Universität Göttingen)

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01	„Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 6 SWS)
M.NDL.02	„Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.03	„Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.04	„Klassiker der Literaturgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.NDL.05	„Klassiker der Literaturtheorie“	(6 C / 2 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.06	„Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.07	„Profilmodul I: Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.08	„Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.09	„Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.10	„Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.11	„Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

b. Drittes Fachsemester (Aufenthalt an der Università Ca' Foscari Venezia)

aa. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

L-LIN/13c	„Neuere Deutsche Literatur 2“	(12 C / 2 SWS)
L-LIN/13d	„Deutsche Kulturgeschichte“	(6 C / 1 SWS)
L-LIN/13e	„Praktikum“	(6 C)

c. Viertes Fachsemester (Università Ca' Foscari Venezia)

aa. Abschlussprojekt

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Abschlussprojekts werden 30 C erworben. Das Abschlussprojekt besteht aus dem Anfertigen der Masterarbeit und dem giorno della laurea, an dem die Arbeit öffentlich vorgelegt und diskutiert wird.

L-LIN/13f	„Abschlussprojekt“	(30 C)
-----------	--------------------	--------

2. Studierende der Università Ca' Foscari Venezia

Studierende der Universität Ca' Foscari Venezia verbringen das 1. und 2. Fachsemester an der Università Ca' Foscari Venezia und das 3. und 4. Fachsemester an der Universität Göttingen. Dabei müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Erstes und zweites Fachsemester (Università Ca' Foscari Venezia)

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

L-LIN/13a	„Neuere Deutsche Literatur 1 Modul 1“	(12 C / 2 SWS)
L-LIN/13b	„Neuere Deutsche Literatur 1 Modul 2“	(12 C / 2 SWS)
L-LIN/13d	„Deutsche Kulturgeschichte“	(6 C / 1 SWS)
L-LIN/14	„Deutsche Sprache – Literarische Übersetzung“	(12 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden zwei Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

L-FIL-LET/14	„Textanalyse und -interpretation“	(6 C / 1 SWS)
L-LIN/02	„Theorien der Sprachausbildung“	(6 C / 1 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden drei Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

L-ART/06	„Kino und Fotografie“	(6 C / 1 SWS)
----------	-----------------------	---------------

M-FIL/06	„Deutsche Philosophie der Moderne“	(6 C / 1 SWS)
L-ART/07	„Geschichte der zeitgenössischen Musik“	(6 C / 1 SWS)
L-ART/05	„Theatersprache, Theorie und Praxis“	(6 C / 1 SWS)

b. Drittes Fachsemester (Aufenthalt an der Universität Göttingen)

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden.

M.NDL.07	„Profilmodul I: Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.08	„Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.09-GoeVen	„Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.10	„Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.11	„Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden.

M.NDL.06-GoeVen	„Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“	(6 C / 2 SWS)
-----------------	---	---------------

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

b. Viertes Fachsemester (Universität Göttingen)

aa. Mastermodul

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls werden 30 C erworben. Das Mastermodul besteht aus einem Kolloquium und dem Anfertigen der Masterarbeit:

M.NDL.12	„Mastermodul“	(30 C / 2 SWS)
----------	---------------	----------------

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C bei Beginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Pflicht) 6 C			
2. Σ 28 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 4 C	
3. Σ 32 C	M.NDL.08 „Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.Phil.23 Diversity- Kompetenz (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.59 Referate und Präsentationen halten (Wahl) 5 C
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ (Pflicht) 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C	

2. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C bei Beginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Pflicht) 6 C		SK.Phil.05 „Studentisches Mentoring“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.09 „Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.DH.01 „Einführung in die Digital Humanities“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ (Pflicht) 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

3. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Komparatistik“ im Umfang von 36 C bei Beginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (42 C)		Modulpaket „Komparatistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.Kom.04 „Theorie und Ästhetik (Modulpaket 36 C)“ (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 29 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Kom.002 „Kanonische Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Phil.23: Diversity- Kompetenz (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.59 Referate und Präsentationen halten (Wahl) 5 C
3. Σ 31 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kom.001 „Komparatistik“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Kom.009 „Interkulturalität“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 4 C	
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		36 C		12 C	

4. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C bei Beginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (42 C)			Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.DH.01 „Einführung in die Digital Humanities“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C			M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Phil.50 „Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C		
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

5. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 18 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

6. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

7. Double-Degree-Programm mit der Università Ca' Foscari Venezia (Göttinger Studierende)

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C Double-Degree-Option mit der Università Ca' Foscari Venezia				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Pflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.09-GoeVen „Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.DH.01 „Einführung in die Digital Humanities“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C (Ven)	L-LIN/13 Neuere Deutsche Literatur (Pflicht) 12 C	L-LIN/13 Deutsche Kulturgeschichte (Pflicht) 6 C	Internship 6 C		Free Choice (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C (Ven)	Final Project / Master thesis (Pflicht) 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

8. Double-Degree-Programm mit der Università Ca' Foscari Venezia (Studierende der Università Ca' Foscari Venezia)

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C Double-Degree-Option mit der Università Ca' Foscari Venezia				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	L-LIN/13a „Neuere Deutsche Literatur 1 Modul 1“ 12 C (Pflicht)	L-LIN/14 „Deutsche Sprache – Literarische Übersetzung“ 12 C (Pflicht)	L-LIN/13d „Deutsche Kulturgeschichte“ 6 C (Pflicht)		
2. Σ 30 C	L-LIN/13b „Neuere Deutsche Literatur 1 Modul 2“ 12 C (Pflicht)	M-FIL/06 „Deutsche Philosophie der Moderne“ Oder: L-ART/06 „Kino und Fotografie“; L-ART/05 „Theatersprache, Theorie und Praxis“; L-ART/07 „Geschichte der zeitgenössischen Musik“ 6 C (Wahlpflicht)	L-FIL-LET/14 „Textanalyse und Textinterpretation“ Oder L-LIN/02 „Theorien der Sprachausbildung“ 6 C (Wahlpflicht)		Free Choice 6 C
3. Σ 30 C (Gö)	Modul M.NDL.08 „Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“ 12 C (Wahlpflicht)	M.NDL.06-GoeVen „Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“ 6 C (Pflicht)	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ 6 C (Pflicht)		SK.DH.01 „Einführung in die Digital Humanities“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C (Gö)	M.NDL.12 „Mastermodul“ (Pflicht) 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

